



Kennfadenmarke

Kennfadenmarken sind herkunftskennzeichnende Markierungen entlang der Länge von Waren, die nach Längeneinheiten verkauft und dazu regelmäßig abgeschnitten werden. Kennfadenmarken verlaufen dementsprechend regelmäßig parallel zur Länge der gekennzeichneten Ware und bestehen typischerweise z. B. in farbigen Webkantenflächen, Farbstreifen auf Schläuchen, Glasstäben/-röhren oder Kabeln.

In der Regel müssen Sie für Ihre Anmeldung einer Kennfadenmarke neben der Markendarstellung auch eine Markenbeschreibung beifügen. Diese Markenbeschreibung dient bei Kennfadenmarken beispielsweise dazu, die genaue Position des Kennfadens auf der Ware zu beschreiben, sofern sich diese nicht aus der Markendarstellung selbst erkennen lässt.

Die Markenbeschreibung darf bis zu 150 Wörter enthalten und muss aus einem fortlaufenden Text bestehen. Sie darf keine grafischen oder sonstigen Gestaltungselemente enthalten. Melden Sie Ihre Marke auf Papier an, müssen Sie die Markenbeschreibung auf einem gesonderten Blatt Papier der Größe DIN A4 einreichen.

Darstellung einer Kennfadenmarke

Die Markendarstellung ist so beim DPMA einzureichen, wie sie im Markenregister eingetragen werden soll: Möchten Sie Ihre Marke schwarz-weiß eintragen lassen, müssen Sie die Markendarstellung in Schwarz-Weiß einreichen. Ist farbige Eintragung gewünscht, ist die Markendarstellung in Farbe einzureichen. In diesem Fall müssen Sie die Farben der Marke durch die entsprechenden wörtlichen Farbnamen (beispielsweise Rot, Grün, Gelb) angeben. Hinweise nach einem Farbklassifikationssystem mit RAL-, Pantone- oder HKS-Nummern sind per se nicht ausreichend, können aber zusätzlich angegeben werden.

Wenn Sie die Markenmeldung vorab per Fax an das DPMA senden, kann das DPMA den Faxeingang als Anmeldetag nur dann zuerkennen, wenn das Fax die Zuordnung der Farben klar erkennen lässt.

Wichtige und detailliertere Informationen zu den Formvorschriften für die Darstellung von Marken, die lesbaren Datenträgertypen sowie zulässigen Formatierungen finden Sie in der [Bekanntgabe der beim DPMA lesbaren Datenträgertypen und Formatierungen für Markendarstellungen \(§ 6a MarkenV\)](#) und im Infoblatt [Wie reichen Sie die Markendarstellung ein?](#).